Digitale Baugenehmigung in Sachsen

DIGITALES EINREICHEN DER BAUGENEHMIGUNG ÜBER DAS ONLINE PORTAL

- o Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren gemäß § 63 SächsBO
- o Genehmigungsfreistellung gemäß § 62 SächsBO
- o Baubeginnsanzeige gemäß § 72 Abs. 8 SächsBO
- o Anzeige der Nutzungsaufnahme gemäß § 82 Abs. 2 SächsBO
- o Baugenehmigungsverfahren gemäß § 64 SächsBO
- o Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gemäß § 73 Abs. 2 SächsBO
- o Antrag auf Teilbaugenehmigung gemäß § 74 SächBO
- o Antrag auf Verlängerung der Teilbaugenehmigung gemäß § 74 SächsBO
- o Antrag auf Vorbescheid gemäß § 75 der SächsBO
- o Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheids gemäß § 75 Satz 3 SächsBO
- o Antrag auf Abweichung gemäß § 67 SächsBO, Ausnahme und Befreiung gemäß § 31 BauGB
- o Anzeige der Beseitigung von Anlagen gemäß § 61 Abs. 3 der SächsBO



Umsetzung erfolgt in 10 Bundesländern, auch in \$achsen

40 uBaBs*

(in Sachsen) sind Teil der Digitalisierung, darunter auch

Große Kreisstadt Zittau

https://sn.digitalebauge nehmigung.de/zittau/



VORTEILE FÜR ANTRAGSTELLER/INNEN



Gemeinsame Vorbereitung der Antragstellung



Gemeinsames Ausfüllen des Antrags

Einfaches Freizeichnen und Einreichen

Beschleunigter

Genehmigungsprozess durch schnelle Kommunikation,



Rückfragen und Nachreichungen

Zahlung der Gebühren bequem online

VORTEILE FÜR DIE VERWALTUNG



Einfache Antragssichtung und Nachforderung von Unterlagen



Gebührenerhebung/ Soll-Stellung per Knopfdruck



Schnittstellen zu DMS und Fachverfahren statt händische **Doppelerfassung**

Zum Online Portal Großen Kreisstadt Zittau



12 Anträge können künftig digital

eingereicht und

bearbeitet werden

Authentifizierung erfolgt mittels Nutzerkonto Bund (BundID): id.bund.de oder Elster-Unternehmenskonto



Kontaktadresse uBaB **Große Kreisstadt Zittau** Frau Ina Kaminsky 03583-752326 bauaufsicht@zittau.de

